

Frauenrevolution in Nord- und Westkurdistan

Anja Flach,
freie Journalistin, Hamburg

Eindrucksvolle Frauen bestimmen die Politik in den kurdischen Gebieten der Türkei und in Rojava, dem befreiten Norden Syriens. Wie kann es sein, dass Frauen der kurdischen Zivilgesellschaft eine so starke Rolle spielen? Gilt der Nahe und Mittlere Osten doch allgemein als rückständig und patriarchal.

Die kurdische Freiheitsbewegung, die aus den revolutionären Aufbrüchen der 1970er Jahre hervorgegangen war, sah die Unterdrückung von Frauen von Anfang an nicht als Nebenwiderspruch, sondern als tragenden Pfeiler des Kolonialismus in Kurdistan. Laut einer Studie der Zeitschrift Özgür Halk aus dem Jahr 1991 waren noch in den 1980er Jahren 80 Prozent der Frauen und Mädchen in den kurdischen Gebieten der Türkei Analphabetinnen, sie waren ökonomisch abhängig, wurden oft schon als Kinder einem Mann versprochen, Zwangsheirat und Polygamie waren verbreitet.

Mit der Gründung der Guerillaorganisation 1984 gingen tausende oft sehr junge Frauen „in die Berge“. Für sie war es eine Möglichkeit, gegen die Vernichtung ihres Volkes zu kämpfen und gleichzeitig aus den feudalen Unterdrückungsver-

hältnissen auszubrechen. Zunächst reorganisierten sich auch hier feudale Verhältnisse, Frauen fanden sich statt im Kampf in Logistik- oder Kücheneinheiten wieder. „Der schwerste Kampf war der Kampf gegen unsere eigene Sozialisation“, erklärte mir eine Kämpferin 1995, „Wir mussten lernen, uns selbst und damit auch den anderen Frauen zu vertrauen, Verantwortung zu übernehmen.“ Viele Männer versuchten, die Frauen aus den bewaffneten Einheiten herauszuhalten. Ihnen war klar, dass, wenn sie ihr Herrschaftssymbol – die Waffe – aus der Hand gaben, sie über kurz oder lang auch die Macht teilen müssten. Frauen begannen jedoch mit Unterstützung des Vorsitzenden der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Abdullah Öcalan, eigene Bataillone aufzubauen. 1993 wurde das erste Mal darüber diskutiert, eine Frauenarmee zu schaffen. Umgesetzt wurde dies im März 1995. Die



Guerillakämpferin in Dersim / Nordkurdistan spricht zu Menschen aus der Bevölkerung.

In „Akademien“, die in Hinterhöfen genauso wie in den Bergen eröffnet wurden, lernen Frauen, wie Organisationen geschaffen werden können, demokratische Autonomie, eine frauenzentrierte Gesellschaft ohne Staat.

Frauen stellten eine eigene Kommandantur auf und begannen, das Leben unabhängig von Männern zu organisieren – von der Logistik bis hin zu Kampfeinsätzen. Die Guerilla gilt seither als befreites Gebiet für Frauen in Kurdistan.

Eine neue Gesellschaft

Die türkische Armee zerstörte mehr als 6.000 Dörfer, um der Guerilla die Unterstützung durch die Bevölkerung zu entziehen. 18.000 Menschen wurden in den 1990er Jahren von „unbekannten Tätern“ – paramilitärischen Organisationen – ermordet, zehntausende verschwanden in Kerkern. Guerillafrauen, die der türkischen Armee in die Hände fielen, wurden grausam gefoltert, ihre Leichen zur Schau gestellt. Dennoch schlossen sich immer mehr junge Frauen dem Verband der Freien Frauen Kurdistans (YAJK) an. Nachts gingen sie heimlich in die Dörfer, um den Kontakt zur Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die Augen der Dorffrauen, die es bis dahin gewohnt waren, ihre Blicke zu senken, wenn sie einem Mann begegneten, und sich in ihr Schicksal zu fügen, leuchteten, wenn sie die starken Frauen sahen, die Reden vor der versammelten Dorfbevölkerung hielten, Befehle an Männer gaben und die Bevölkerung verteidigten. Frauen, die darüber sprachen, dass es ehrlos sei, Kinder zu verheiraten oder Frauen zu schlagen.

In Kurdistan wurden neue Werte definiert, und es wurde eine neue Ästhetik geschaffen. Eine der Parolen der kurdischen Bewegung lautet: „Eine freie Frau ist eine schöne Frau.“ In den Bergen erforschen die Guerilleras die Rolle der Frauen in den matriarchalen Kulturen des Neolithikums in Mesopotamien und entwickeln die „Jineoloji“, die kurdische Variante der Frauenforschung, die Praxis und

Theorie miteinander verbindet. In der Zivilgesellschaft organisieren sich Mütter, Ehefrauen oder Schwestern von gefangenen Kämpfer*innen, von Getöteten und Verschwundenen. Im Verborgenen wurden Frauenräte aufgebaut. In „Akademien“, die in Hinterhöfen genauso wie in den Bergen eröffnet wurden, lernen Frauen, wie Organisationen geschaffen werden können, demokratische Autonomie, eine frauenzentrierte Gesellschaft ohne Staat.

Ein Mann, der in der kurdischen Bewegung organisiert ist und eine Frau schlägt, wird ausgeschlossen. „In der Kommune wird schnell bekannt, wenn ein Mann seine Frau schlägt, das ist kein Tabu mehr“, berichtet eine Aktivistin mit Namen Emine, „Es ist eine Schande für ihn. Seitdem wir uns so organisieren, hat das praktisch ganz aufgehört.“



Frauenselbstverteidigungskräfte in Rojava / Syrisch Kurdistan bei einer Feier.

In selbstorganisierten Schulen lernen Jungen und Mädchen Selbstbestimmung genauso wie gemeinsam zu kochen. Unterrichtet wird auf Kurdisch, das in der Türkei nach wie vor als Unterrichtssprache verboten ist. Jede Institution der kurdischen Bewegung hat eine Doppelspitze, bestehend aus einem Mann und einer Frau. Jeder Bereich, ob in der Stadtverwaltung oder einem Volksrat, soll zu mindestens 40 Prozent mit Frauen besetzt sein. Prinzipien, die von der Frauenguerilla übernommen wurden, in Jahrzehnten des Kampfes entwickelt und durchgesetzt. Der Kongress Freier Frauen (KJA), Dachorganisation der Frauenbewegung in Kurdistan, hat in den letzten Jahren nicht nur Frauenräte, sondern auch -kooperativen, -akademien und -selbstverteidigungseinheiten in vielen Städten aufgebaut. In einer Presseakademie wird angehenden Journalist*innen eine herrschaftsfreie, geschlechtsneutrale Sprache vermittelt.

Demokratische Autonomie im Nahen Osten

Der KJA hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Patriachat in Kurdistan abzuschaffen. 2011 wurde die „Demokratische Autonomie“ ausgerufen, ein System, das auf geschlechtergerechter, basisdemokratischer Selbstorganisation beruht, von der Kommune – einer Straßenselbstorganisation – bis zu den Stadtparlamenten.

Der türkische Staat greift jede dieser Institutionen an, ließ Tausende Frauen-

rechtler*innen, Akademiker*innen, Anwält*innen, Journalist*innen verhaften. Die Selbstverwaltung auf der Basis von Frauenorganisation steht dem Weltbild der türkischen Regierung diametral entgegen. Mit allen Mitteln soll das frauenzentrierte, basisdemokratische nicht-etatistische Modell, das zukunftsweisend nicht nur für den Nahen und Mittleren Osten sein könnte, verhindert werden.

Eine ganz neue Dimension hat die kurdische Frauenbewegung nun in Rojava erreicht. Seit 2012 konnte die kurdische Bewegung im Norden von Syrien die Kontrolle über ein sehr großes Gebiet erlangen, in dem seither Frauen ihre eigenen Sicherheitskräfte, eine eigene Frauenarmee YPJ (Frauenverteidigungskräfte) und sogar eine Frauenverfassung entwickelt haben. Der mit Sicherheit wichtigste Schritt ist, dass dieses Modell nun auch von arabischen oder surianischen Frauen aufgegriffen wird, die gemeinsam für eine frauenzentrierte Gesellschaft im Mittleren Osten kämpfen. Die Revolution der kurdischen Frauen gewinnt eine internationale universale Dimension.



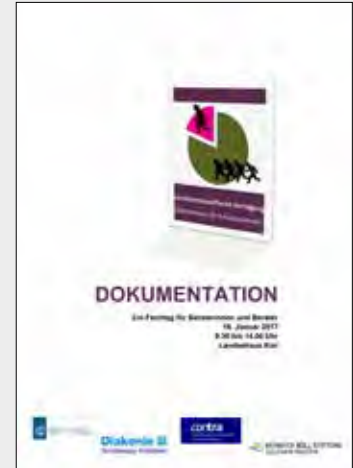
Literatur:

Ceni-Kurdisches Frauenbüro für Frieden e. V.: Widerstand und gelebte Utopien: Frauenguerilla, Frauenbefreiung und Demokratischer Konföderalismus in Kurdistan, 2015; Anja Flach: Frauen in der kurdischen Guerilla: Motivation, Identität und Geschlechterverhältnis, 2007; Anja Flach/Michael Knapp/ Ercan Ayboğa: Revolution in Rojava, 2015; Kampagne Tatort Kurdistan: Demokratische Autonomie in Nordkurdistan, 2012; Sakine Cansiz: Mein ganzes Leben war ein Kampf, 2 Bände, 2015.

Fachtag für Berater*innen am 18. Januar 2017 in Kiel

Geschlechtsspezifische Verfolgung Keine Relevanz für Schutzsuchende?

Seit 2005 wird geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung ausdrücklich als ein Asylgrund anerkannt. In Asylverfahren scheint dieser Verfolgungsgrund aber nur selten Berücksichtigung zu finden. Das verwundert. Nach Einschätzung der Veranstalter*innen des Fachtags für Berater*innen haben geflüchtete Frauen eher häufig geschlechtsspezifische Gewalt erlebt, z. B. Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung oder häusliche Gewalt. Es ist zu vermuten, dass betroffene Frauen leider viel zu selten informiert sind, dass sie geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe auch als eigene Asylgründe geltend machen können.



Möglicherweise ist die Anerkennung solcher Verfolgungsgründe aber auch komplex gelagert und schwierig durchzusetzen. Intention und Ziel des Fachtags „Geschlechtsspezifische Verfolgung – Keine Relevanz für Schutzsuchende“ war es deshalb, umfassend zu den Voraussetzungen zu informieren und konkrete Handlungsempfehlungen für die Beratungspraxis zu geben.

Mit Vorträgen und Fragerunden am Vormittag und mit einem Praxisworkshop für Interessierte am Nachmittag haben die Veranstalter*innen dies umgesetzt.

Der Fachtag informierte Berater*innen der Migrationssozial- und Verfahrensberatung, der Frauenfachstellen und ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleiter*innen, die betroffene Frauen unterstützen und über ihre Rechte informieren, sachkundig und umfassend.

Die Dokumentation der Veranstaltung ist über das Büro des Zuwanderungsbeauftragten verfügbar.



Mazar-e Scharif: In weißer Burka umhüllte Frau, mit ihrem Baby, inmitten weißer Tauben.